

Der Chef des ~~Waffen-~~ HauptkommandosVII / 13
19.2.1941

Tgb.Nr. 57/41 geh.Kds.

PF44

6 Ausfertigungen

Prüf-Nr. ...

106804

Betr.: Einstellung in die Waffen-~~SS~~Bezug: Befehlsentwurf 1 o AHA/Ag/E (I) vom 17.2.41Anlg.: - 1 -An das
Oberkommando der Wehrmacht
B e r l i n

Für die Übersendung des o.a. Befehlsentwurfes danke ich. Ich kann dem Entwurf nicht zustimmen und bitte, von einer Veröffentlichung absehen zu wollen, da er den tatsächlichen und dringenden Forderungen der Waffen-~~SS~~ bezüglich Aufhebung der Behinderung der Einstellung in die Waffen-~~SS~~ nicht gerecht wird. In Ziffer 3 werden sogar Rechte, die in der Verfügung OKW 85/40 geh. vom 8.3.40 zugestanden sind, eingeschränkt. Mit dem oben genannten Befehl stehen die Reservisten der Waffen-~~SS~~, die in den Jahren 38 und 39 bei der Waffen-~~SS~~ gedient und vorübergehend entlassen wurden, uneingeschränkt der Waffen-~~SS~~ zur Verfügung. Ihre Einberufung durch die Wehrbezirkskommandos zu Einheiten des Heeres geschah zu Unrecht, da aus der Verfügung 85/40 klar hervorgeht, dass die Reservisten der Waffen-~~SS~~ dem Reichsführer-~~SS~~ zur Verfügung stehen.

Der Ziffer 2 des obigen Befehlsentwurfes stimme ich zu. Ich darf aber darauf hinweisen, dass es eine Selbstverständlichkeit ist, Männer, die auf Grund der einschlägigen Bestimmungen für die Waffen-~~SS~~ freigegeben sind, nicht in der Zeit zwischen Freigabe und Einberufung uk. zu stellen.

Bei dieser Gelegenheit danke ich für das Entgegenkommen und die vorgesehene Durchführung des Abkommens vom Sommer 1940, nach dem alle diejenigen Männer der Totenkopfverbände, die sich zu 12jähriger Dienstzeit verpflichteten und seit dem 1.10.37 bei der Wehrmacht dienen, der Waffen-~~SS~~ wieder zurückgegeben werden.

- 2 -

NA T-175/110/635071

- 2 -

Grundsätzlich hemmend für die Einstellung in die Waffen-~~SS~~ ist der 2. Absatz der Ziffer 3 b § 2 der D 3/14, der sich ausschliesslich auf die Waffen-~~SS~~ auswirkt. Es wird dabei vollkommen verkannt, dass die aktiven Divisionen der Waffen-~~SS~~, die im Rahmen des Heeres eingesetzt sind, sich nur aus längerdienenden jüngeren Freiwilligen zusammensetzen. Der Nachersatz dieser Divisionen ist durch den vorgenannten Absatz der D 3/14, zu deren Entwurf ich nicht zugezogen wurde, gefährdet. Ich verweise bei dieser Gelegenheit auf den in der Anlage beigefügten Erlass bezüglich Freiwilliger für das Inf.Regt. "Großdeutschland". Aus diesem Erlass ersehe ich, dass dem AHA die ausserordentlichen Schwierigkeiten der Ergänzung für Freiwillige mit längerer Dienstzeit sehr wohl bekannt sind. Dabei hat das Heer nur ein Freiwilligen-Regiment, und scheint nach diesem Erlass für dieses eine Regiment den nötigen Nachersatz nur sehr schwer zu erhalten. Das Ergänzungsamt hat auf Befehl des Führers den Nachersatz für fünf Divisionen zu beschaffen und hat bisher versucht, durch erhöhte Arbeit den Bedarf an Freiwilligen zu schaffen. Durch die sich von Monat zu Monat steigenden einschränkenden Verfügungen des OKW ist das Ergänzungsamt jedoch in Zukunft trotz weiterer Meldung von Freiwilligen nicht in der Lage, den Befehl des Führers durchzuführen. Ich verlange für die Waffen-~~SS~~ nicht mehr, als was dem Inf.Regt. "Großdeutschland" als Selbstverständlichkeit zuerkannt wird. Für dieses eine Regiment wird in Presse, Rundfunk und Film eine Propaganda entfaltet, die bis jetzt der Waffen-~~SS~~ verweigert wurde.

Das ~~SS~~-Hauptamt bringt hiermit noch einmal die Bitte vor, die für die Waffen-~~SS~~ einschränkenden Bestimmungen der D 3/14 unverzüglich aufzuheben. Es kann dabei erwähnt werden, dass sich der Herr Reichsarbeitsminister zu Erleichterungen in dieser Beziehung grundsätzlich bereit erklärt hat.

Bevor ich zu dieser klaren Forderung kam, kann ich anführen, dass von uns aus alles getan wurde, den Nachersatz mit unerhörter Arbeit und Mühe unter den Volksdeutschen zu erhalten.

- 3 -

- 3 -

Das Ergänzungsamt der Waffen-SS hat hier für die Wehrkraft des Deutschen Volkes ganz Besonderes geleistet, was bei einer Meldung an den Führer in jeder Form Anerkennung finden wird. Es wäre hier noch mehr erreicht worden, wenn nicht leider einzelne Stellen der Wehrmacht und des Staates in Unkenntnis der ganzen Lage hemmend gewirkt hätten. Trotz dieser Arbeit ist der vom Führer befohlene Nachersatz nicht vorhanden; nicht, weil keine Freiwilligen vorhanden sind, sondern weil durch unerhörte Einschränkungen der Nachersatz automatisch gesperrt wird.

Ich darf bei dieser Gelegenheit noch an folgendes erinnern. Im November 1939 habe ich selbst dem Oberkommando der Wehrmacht den Vorschlag gemacht, bezüglich des Ersatzwesens der Waffen-SS klare Verhältnisse zu schaffen. Mein Angebot wurde dankbar angenommen. Durch die Errichtung des Ergänzungsamtes und der Ergänzungsstellen wurde unter ausdrücklicher Berücksichtigung der Weisungen des OKW versucht, den vom Führer befohlenen Nachersatz zum Ausbau der Waffen-SS zu erhalten. Das auftauchende Mißtrauen, wir würden Zehntausende zu viel einberufen, habe ich beseitigt durch die Festigung der monatlichen Ersatzanforderungen des Ergänzungsamtes beim OKW. Diese Anforderungen, vom AHA genehmigt, können heute von den Wehrrersatzdienststellen nicht durchgeführt werden auf Grund der vielen einschränkenden Befehle und insbesondere der D 3/14. Heute, nach 15 Monaten, stehen wir vor der gleichen Lage wie am Anfang. Da dies wohl nicht der Sinn einer Abmachung sein kann, hat Reichsführer-SS den Chef des Stabes der Waffen-SS angewiesen, dem Herrn Befehlshaber des Ersatzheeres und der Rüstung, Generaloberst F r o m m, die Bitte zum Ausdruck zu bringen, den uns zustehenden Nachersatz zu geben und die hemmenden Bestimmungen der D 3/14 aufzuheben. SS-Brigadeführer Jüttner wurden beim Vortrag in jeder Form beruhigende Zusicherungen gegeben. An Stelle der Letzteren erhalte ich nunmehr den o.a. Befehlsskizzenentwurf, der alles, mit geringen nicht ausschlaggebenden Ausnahmen, beim Alten läßt.

Die Zeit drängt, es sind nun beinahe wieder 14 Tage seit den Zusagen von Herrn Generaloberst Fromm verstrichen. Die täglichen Bindungen von Freigaben durch die WNK sind geringer als jemals

- 4 -

- 4 -

zuvor. Mit Arbeitsüberlastung der WBK lässt sich das nicht begründen, denn auch 1940 wurden trotz zahlenmässig erheblich grösseren Einberufungen laufend Freiwillige freigegeben.

Die mehr als angespannte Ersatzlage der Waffen-SS veranlasst mich, heute um eine ganz klare Entscheidung zu bitten. Sollten über die Aufhebung der einschränkenden Absätze der D 3/14 Verhandlungen notwendig sein, müsste trotzdem befohlen werden, den seit Januar und teilweise Dezember bei den WBK liegenden über 3 000 Freigabeanträgen sofort stattzugeben, sodass ich in der Lage bin, bis Anfang März diese 3000 Freiwilligen als erste Rate einzuberufen.

Kann den Wünschen des SS-Hauptamtes nicht entsprochen werden, ist der Reichsführer-SS gezwungen, den Führer zu bitten

- a) Absatz 2 Ziff. 3 b § 2 der D 3/14 aufzuheben,
- b) über Kriegszeit die 2jährige Dienstpflicht auch für die Waffen-SS zu genehmigen.

Um Antwort bis 21.II.41 wird gebeten.


SS-Brigadeführer

917/41 8 n.d.
RF